



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: **019/2022/ 20**
Status: **nichtöffentlich**
Einreicher: **Finanzverwaltung/**
Datum: **17.10.2022**

Gegenstand: Landesgartenschau 2026 - Gründung und Beteiligung an der Landesgartenschau Aue-Bad Schlema gGmbH

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	23.11.2022	öffentlich
Abstimmung: dafür:	dagegen:	Enthaltungen:
Verwaltungsausschuss	02.11.2022	nichtöffentlich
Abstimmung: dafür: 9	dagegen: 0	Enthaltungen: 0

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt gemeinsam mit der Fördergesellschaft sächsischer Landesgartenschauen GmbH die Gründung der „Landesgartenschau Aue-Bad Schlema gemeinnützige GmbH“.

Die Gesellschaft wird mit den Aufgaben der Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau betraut.

rechtliche Grundlagen:

- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO);
- Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft – Grundsätze für die Planung und Durchführung von Landesgartenschauen im Freistaat Sachsen vom 2. März 2021 (Sächsisches Amtsblatt Nr. 12 vom 25. März 2021)
- Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Sachverhalt:

Mit Beschluss 194/2021-StR vom 29. September 2021 hat der Stadtrat beschlossen sich für die Ausrichtung der Landesgartenschau 2026 zu bewerben.

Mit Schreiben vom 08. Februar 2022 wurde die Stadt darüber informiert, dass das Sächsische Kabinett die Vergabe der 10. Sächsischen Landesgartenschau im Jahr 2026 an die Stadt Aue-Bad Schlema vergeben hat.

Gemäß Punkt 2 „Träger und Veranstalter“ der Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft über Grundsätze für die Planung und Durchführung von Landesgartenschauen im Freistaat Sachsen vom 02. März 2021 haben die Veranstalter eine Gesellschaft zu gründen, die mit den Aufgaben der Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau betraut wird. Veranstalter in diesem

Sinne sind der Träger (also die Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema) und die Fördergesellschaft Sächsischer Landesgartenschauen GmbH.

Eine entsprechende Gesellschaft musste schon bei den vorherigen Landesgartenschauen gegründet werden. Insofern konnte im Rahmen der Erarbeitung des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages auf die Erfahrungen der bisherigen Veranstalter zurückgegriffen werden.

Die Zielstellung des Vertrages ist, dass sich die Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema mit 20.000 € (80 % des Stammkapitals) und die Fördergesellschaft sächsischer Landesgartenschauen GmbH mit 5.000 € (20 % des Stammkapitals) an der Gesellschaft beteiligen.

Die Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema wird der Gesellschaft zusätzliche erforderliche Mittel zur Durchführung der im Gesellschaftsvertrag geregelten Aufgaben zur dauerhaften Finanzierung zur Verfügung stellen.

Ein Entwurf des Gesellschaftsvertrages wurde der Vorlage beigefügt.

finanzwirtsch. Stellungnahme:

- - - entfällt - - -

Kohl
Oberbürgermeister

Anlagen:
Vertrag über die Gründung einer GmbH
Gesellschaftsvertrag